

Zutritt Rathaus

Ab sofort findet die 3G-Regelung im Rathaus auch für Besucher Anwendung.

Alle Besucher werden analog zu den Mitarbeitern beim Zutritt in die Verwaltungsgebäude auf die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) kontrolliert.

Die nicht geimpften bzw. nicht genesenen Personen haben einen aktuellen **Antigen-Schnelltest** einer Schnellteststation oder Arztpraxis vorzuzeigen.

Um eine Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter wird nach Möglichkeit gebeten.

Dies kann über die zentrale Rufnummer 08642/8989-0 erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch auf bereits vereinbarte Termine Anwendung findet.

Innerhalb der Verwaltungsgebäude gilt weiterhin die Abstandspflicht, sowie eine FFP2-Maskenpflicht, unabhängig vom jeweiligen Status.

Strauch, 1. Bürgermeister